

## Krankenhausverwaltung und -betrieb

- 180 Datenübermittlung nach § 301 SGB V  
Nachtrag vom 30. Juni 2003 mit Wirkung zum  
1. Januar 2004
- 181 Medizinprodukte  
Anforderungen an Personal in der Zentralen Sterilgut-  
versorgungsabteilung (ZSVA) unter Berücksichti-  
gung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung
- 182 Gefahrgutrecht  
Zweite Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtli-  
cher Verordnungen
- 183 Hygiene im Krankenhaus  
Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
i. V. m. § 17 des Gesetzes über den Öffentlichen Ge-  
sundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen  
(ÖGDG NRW)
- 184 Nichtraucherchutz in Krankenhäusern
- 185 Bekanntmachungen des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI)  
bzw. des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medi-  
zinprodukte (BfArM) und des PEI über die Zulassung  
und Registrierung von Arzneimitteln

## Europäisches/internationales Krankenhauswesen

- 186 DKG-Brüssel-Info Juni 2003

## Anfragen

- 187 Interimsstation (Container – 40 bis 80 Betten) gesucht

## Veranstaltungen/Literaturhinweise

- 188 Neuauflage der Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten  
2003“
- 189 Dokumentationsaufwand im ärztlichen Dienst der  
Krankenhäuser  
Erhebung des Deutschen Krankenhausinstitutes  
(DKI)
- 190 Seminarprogramm der Deutschen Krankenhausinsti-  
tut GmbH  
2. Halbjahr 2003 – Übersicht
- 191 Strahlenschutzkurse für Mediziner in der Röntgendi-  
agnostik der Märkischen Medizin Service GmbH

\* Nur die mit einem \* gekennzeichneten Urteile bzw. an-  
dere Quellen können bei Bedarf in vollem Wortlaut bei  
der Geschäftsstelle angefordert werden.

### Zum Tode von Prof. Dr. Meinhard Heinze Vorsitzender der Schiedsstelle – KHG Rheinland

Die Nachricht über den plötzlichen Tod von Prof. Heinze hat die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser, ihre Verbände und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen tief getroffen und erschüttert.

Der gesamte Krankenhausbereich wird Prof. Heinze als bundesweit tätigen, allseits anerkannten und höchst kompetenten Fachmann des Krankenhausrechts schmerzlich vermissen.

Insbesondere seine 1986 mit Schaffung der Schiedsstellen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Nordrhein-Westfalen aufgenommene Tätigkeit als Vorsitzender der Schiedsstelle Rheinland hat insgesamt größte Anerkennung gefunden. Er stellte in diesem Bereich eine unabhängige verlässliche Größe dar und galt unbestritten als maßgeblicher Vordenker. Seine geschätzten Urteile waren im gesamten Bundesgebiet richtungweisend.

Doch nicht nur wegen seiner exzellenten juristischen Fähigkeiten wurde ihm hohe Wertschätzung entgegengebracht, – auch sein

Humor, seine Offenheit und sein aufrichtiges Interesse an seinen Mitmenschen trugen wesentlich dazu bei.

Sein plötzlicher Tod wird von uns allen als großer und schmerzlicher Verlust empfunden.

Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser und ihre Verbände sowie das Präsidium, der Vorstand und die Geschäftsstelle der KGNW nehmen aufrichtig Anteil am Tod von Prof. Heinze und werden ihn als herausragende Persönlichkeit, aber auch als überaus lebenswerten Menschen dankbar in ihn ehrender Erinnerung behalten.



Richard Zimmer  
Geschäftsführer